

thematisch richtige Berechnung zur Tilgung der Anleihe (§. 10) sich verwirklichen, in der Voraussetzung jedoch, daß der innere Friede des Staates innerhalb dieser Zeit durch nichts gestört werde. Die Untersuchung, ob in der gegenwärtigen Zeit ein solcher langdauernder Friedensstand der europäischen Staaten denkbar ist, gehört nicht hierher, und wo er auf irgend eine Weise unterbrochen wird, müssen, statt alte Anleihen zu tilgen, deren neue gemacht werden.

Vierter Abschnitt.

Von der Negociirung der Anleihen.

§. 14. Wie leicht es in unsern Tagen den Staaten wird, durch die großen Geldbesitzer von Europa Anleihen zu machen, weiß jeder, der sich nur einigermaßen um die Tagsbegebenheiten bekümmert. Selbst solche Staaten, deren Regierungsform und Credit in der öffentlichen Meinung noch eine untergeordnete Rolle spielen, z. B. Griechenland, die südamerikanischen Freistaaten, Brasilien, Spanien, selbst Portugal, finden, freilich unter harten Bedingungen, immer noch reiche Bankierhäuser, die ihnen Geld leihen. Die Art aber, wie, besonders solche Staaten, die einen vollkommenen Credit genießen, Anleihen eröffnen, ist in der Regel

die, daß sie solche einem Handlungshause, oder mehreren, die sich hierzu verbinden, und die billigsten Bedingungen dafür anbieten, überlassen. Diese geben dann für 100, die der Staat verschreibt, 75, 80, 90 u. s. w., erhalten dagegen die Staatsschuldverschreibungen, nebst gewissen Provisionen für ihre Bemühungen, und suchen dann durch höhere Course, als sie dem Staate bewilliget haben, diese Schuldverschreibungen wieder an den Mann zu bringen.

§. 15. Die Leichtigkeit, mit welcher ein Staat ein Anleihen zu finden im Stande ist, dient bloß als Beweis, daß viele Kapitalien disponibel sind, aber die Bedingungen, unter welchen er es findet, können als der eigentliche Maßstab des Vertrauens und des Credits betrachtet werden, die er in der öffentlichen Meinung behauptet. Die Behauptung, daß die Staatsanleihen einen höchst verderblichen Schwindelgeist nähren und daß sie eben so verderblich auf den Nationalwohlstand einwirken, dem viele Kapitalien dadurch entzogen werden, ist von vielen Schriftstellern, die sich im staatswirtschaftlichen und politischen Fache einen Namen gemacht haben, vielfach aufgestellt und widerlegt worden. Der Verfasser glaubt jedoch, daß eine Untersuchung der Art, die nur ei-

nen theoretischen Werth hat, sich eben so wenig für dieses Werk eignet, als die Beantwortung der Frage, ob es gerathen sei, bei der Eröffnung einer Anleihe, auch solche Handlungshäuser zuzulassen, die einem andern Staate angehören.

§. 16. Manche Staatsanleihen werden auch so gemacht, daß sie einen niedrigeren Zinsfuß gewähren, als er eben herrschend, dagegen aber mehr Kapital verschreiben, als wirklich empfangen worden ist.

Ist z. B. der herrschende Zinsfuß 4 Procent, die Anleihe aber zu 3 Procent, so verschreibt dagegen der Staat für 100, die er wirklich empfängt, $133\frac{1}{3}$, die denn zu 3 Procent eben so viel Zinsen tragen, als 100 zu 4. Weder der Darleiher in seinem Zinsenbezug, noch der Staat in seiner Kapitalaufnahme, wenn diese als ewige Rente aufgenommen ist, sind durch eine solche Mafsregel verkürzt worden. Auch stehen diese Papiere auf ihrem Nominalwerth, wenn für 100 nur 75 bezahlt werden, zu welchem Cours auch der Tilgungsfonds sie wieder zurück kaufen kann, ohne dabei zu verlieren.

§. 17. Bei diesem Anleihesystem, wo der Zinsfuß scheinbar niedriger ist, hat der Staat den Vortheil, nicht so leicht eine Zinsenreduction vornehmen zu müssen, und der

Kapitalist ist sicher, daß der Zeitpunkt, wo der Staat es vortheilhaft finden werde, das Papier abzulösen, nicht so bald eintreten werde, und wird daher um so lieber seine Kapitalien in dieser Anleihe zu placiren suchen. Es hat aber auch den Nachtheil für den Staat, daß er, wenn der Fall wirklich eintreten sollte, die Kapitalien zurückzahlen zu müssen, mehr bezahlen muß, als er empfangen hat, und daß er eben dadurch einen verderblichen Speculationsgeist weckt und erhält.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Handel mit Staatspapieren.

§. 18. Der Kapitalist bringt Staatspapiere an sich, in der Voraussetzung, seine Kapitalien vortheilhaft und sicher darin anlegen zu können. Der Papierhändler dagegen speculirt auf den Cours, und sucht diesen durch allerlei Kunstgriffe zu seinem Vortheil zu lenken, bald durch gesteigerte Nachfrage, ihn zu heben, bald durch übergroße Angebote, ihn herab zu drücken. Nicht selten werden Gerüchte, die häufig ganz trüglicher Art sind, ins Publikum gebracht, um Nachfrage und Angebote zu veranlassen, je nachdem es der augenblickliche Vortheil erheischt, den man sich davon verspricht.